Bodensee-Informationsdienst (BI)
der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)

Ausgabe 24/2006
Freitag, den 29. September 2006

Die Bodenseeregion in Europa

Die Mitglieder der Kommission Wirtschaft der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) haben sich während eines zweitägigen Aufenthalts in Brüssel bei Gesprächen und Diskussionen über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission und die Kooperation der EU mit der Schweiz und des Fürstentum Liechtensteins informiert. Das vielfältige Programm sah Besuche des Ausschusses der Regionen (AdR), der Ständigen Vertretung Österreichs, der Schweizer Mission sowie der Mission des Fürstentum Liechtensteins vor. Die Koordination übernahm die Landesvertretung Baden-Württembergs (BW) in Brüssel in Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium BW und dem Vorsitzenden der Kommission Wirtschaft.

Verbund für Territoriale Zusammenarbeit

Einen „Quantensprung für die europäische Integration“ nannte der für Subsidiarität zuständige Referatsleiter im AdR, Christian Gsodam, die kürzlich verabschiedete EU-Verordnung für einen Europäischen Verbund für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Sie bildet den gesetzlichen Rahmen für die kommunale und regionale Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg. Man könne die Verordnung auch als Gesetz für europäische kommunale Zweckverbände bezeichnen. Mit der EVTZ werde den Euroregionen, Städtepartnerschaften und transnationalen Räumen für die kommende Förderperiode (2007-2013) ein rechtliches und finanzielles Instrument zur grenzüberschreitenden bzw. interregionalen Zusammenarbeit an die Hand gegeben. Die jeweiligen regionalen Verbunde sollen sich auf gemeinsame Entwicklungsstrategien gründen, aus denen dann konkrete Projekte hervorgehen. Die Schweizer Kantone müssten für eine Beteiligung an der EVTZ das Reglement der Verordnung übernehmen, was derzeit wegen der Finanzkontrolle eher als unwahrscheinlich gilt.

Teilnahme an EU-Förderprogrammen

Besonders interessiert zeigten sich die 10 Teilnehmer aus der Schweiz, dem Fürstentum Liechtenstein sowie Bayern, Baden-Württemberg und Vorarlberg an den Möglichkeiten der Teilnahme an den künftigen EU-Förderprogrammen. Hierbei erläuterten Vertreter der EU-Kommission

(Generaldirektionen Forschung, Bildung und Kultur sowie Unternehmen) die Ausrichtung der ab 2007 geltenden Programme. Im Bereich der beruflichen Bildung bietet das Programm „Leonardo da Vinci“ seit 10 Jahren zahlreiche ganz konkrete Möglichkeiten. Die nationale Expertin aus Deutschland berichtete, dass im Bereich „Mobilität“ ein Auslandsaufenthalt von drei Wochen bis zu neun Monaten, die Reisekosten und die Versicherung für Auszubildende kofinanziert werden kann.

Das finanziell am stärksten ausgestatte Programm ist das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU mit einem Volumen von 50,5 Mrd. Euro. Die Beteiligung kleiner und mittelständischer Unternehmen (max. 250 Mitarbeiter gemäss der KMU-Definition der EU) ist dabei ein wichtiges Anliegen. Ein neues Instrument werden die Verbundprojekte sein.

Die Generaldirektion Unternehmen wird künftig im Rahmen von CIP (Competitiveness and Innovation Programme) Fördermöglichkeiten zur Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen anbieten. Allerdings gestand der Referent ein, dass sich die Umsetzung für KMU als schwierig gestalte. Insbesondere gehe es darum, die unternehmerische Initiative zu stärken und zu fördern.

Schweiz und EU

Die Problematik der Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und Vertretern der Schweizer Mission wurde bei einem Vortrag in der Schweizer Mission auch auf Arbeitsebene deutlich. Der EU-Vertreter sah das „Ende des sektoriellen Bilateralismus“ bereits als gegeben an, während der Schweizer die Möglichkeit „pragmatischer Lösungen“ als gangbaren Weg betrachtete. Dies gilt auch für die Beteiligung der Schweiz an den zahlreichen EU-Förderprogrammen. Die Schweiz muss auf dem Verhandlungsweg bilaterale Abkommen vereinbaren, um an diesen Programmen teilzunehmen. Die Vertreter der Kommission Wirtschaft nehmen zahlreiche Informationen und Anregungen mit in die Bodenseeregion, um konkrete Massnahmen bei ihrer nächsten Sitzung Ende November zu erörtern.

Impressum:
Der Bodensee-Informationsdienst ist ein Mediendienst der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) - Kommission Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.)

Verantwortlicher Redakteur:
Thomas Gossner, Geschäftsführer der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)
Fon: 0049-7531-52722 / Fax: 0049-7531-52869
E-Mail: info@bodenseekonferenz.org

Vertrieb:
Geschäftsstelle der IBK
Benediktinerplatz 1 / D-78467 Konstanz oder Postfach 1914 / CH-8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@bodenseekonferenz.org / Internet: www.bodenseekonferenz.org